

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.09.2018	Schulausschuss		V	verschoben	
07.11.2018	Schulausschuss		V		
19.11.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Bildungsgangs ab Klasse 7 der zu Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Abs. 4 SchulG NRW) gemäß 132 c SchulG NRW (Sicherung der Schullaufbahn) führt, inklusive Schülerzahlentwicklung (Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung)

Beschlussvorschlag

Der Rat entscheidet wie folgt:

- 1.1 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Theodor-Heuss-Realschule an der Tackenbergstraße 139 in 46119 Oberhausen (Schulnr. 159177) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.
- 1.2 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Anne-Frank-Realschule an der Goebenstraße 40 in 46045 Oberhausen (Schulnr. 159141) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.
- 1.3 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt in Folge seines Beschlusses A/16/3212-01 vom 06.12.17 die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG an der Friedrich-Ebert-Realschule an der Potsdamer Straße 2 in 46145 Oberhausen (Schulnr. 159165) ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beginn zum 01.08.2019.

Die Genehmigung wird nur befristet durch die Bezirksregierung erteilt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker 12.10.2018	Münich 15.10.2018	Schmidt 22.10.2018	Tsalastras 22.10.2018	Schranz 24.10.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage

Der Rat hat am 18.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an allen drei Realschulen beschlossen. Die Fachverwaltung hat daraufhin am 21.12.2017 einen formlosen Antrag an die Bezirksregierung gestellt. Mit Mail vom 21.12.2017 und Schreiben vom 08.01.2018 hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind:

- Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss
- Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen (vor Ratsbeschlussfassung)
- Eine für jede Schule gesondert aufgestellte Schülerzahlprognose für die nächsten 5 Jahre ab Beginn der Maßnahme
- Erklärung der Finanzierbarkeit

Die dort erwähnten Punkte, sollten für jede Schule einzeln und übersichtlich dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass der Rat erneut über die Einrichtung des § 132 c zu beschließen hat.

Vor Erstellung der Vorlage hat es Gespräche mit den Realschulen, der Schulaufsicht und dem Bereich Schule gegeben. Den Schulen war daher bekannt, dass der Schulträger in den Schulausschuss am 18.04.2018 die Vorlage zur Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs gemäß § 132 c SchulG einbringen würde.

Über die Möglichkeit der Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an den Realschulen hat der Schulträger Stadt Oberhausen bereits im Jahr 2016 die vorberatenden Gespräche mit der Schulaufsicht und den drei Realschulleitungen aufgenommen. Im Rahmen der Gespräche wurde u.a. die Notwendigkeit zur Einrichtung von Technikräumen thematisiert. Zu erarbeitende Konzepte, die Erfordernis von Technikräumen u. a. waren Inhalt der Gespräche. Die Realschulleitungen haben dem Schulträger gegenüber geäußert, dass sie für den „132 c“ zur Verfügung stehen, wenn es erforderlich sei. Im Schulausschuss am 18.04.2018 ist es zu einer Protestaktion der Realschulen gekommen. Im Nachgang zur Schulausschusssitzung hat Herr Oberbürgermeister Schranz die Schulleitungen der Realschulen, die Bezirksregierung Düsseldorf und den Bereich Schule zu einem Gespräch am 27.04.2018 eingeladen.

Im Rahmen des Gespräches machten die Schulleitungen der Realschulen deutlich, dass aus ihrer Sicht die Einrichtung eines Hauptschulganges an Realschulen (Schulgesetz § 132c) nicht nötig sei und die Prognosezahlen, die der Schulträger nach den Halbjahreszeugnissen Schuljahr 2017/2018 erhoben hat, nicht den tatsächlichen Zahlen entsprechen würden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Als Gesprächsergebnis wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass zum einen die untere- und
53 obere Schulaufsicht die tatsächlichen Zahlen erfassen sollen und der Schulträger im Rahmen der
54 Schulentwicklungsplanung den Prüfauftrag für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule verfolgen
55 soll.

56
57 Der Rat der Stadt Oberhausen hat der Verwaltung im Dezember 2017 den Auftrag erteilt, die Prüfung
58 einer neuen Schule vorzunehmen. Die Verwaltung hat, wie bereits im letzten Schulausschuss am
59 18.04.2018 berichtet, die Arbeiten dazu aufgenommen.

60
61 Auf Grundlage der aktuellen Zahlen der Schulformwechsler und der Seiteneinsteiger aus den IVK-
62 Klassen hat die Bezirksregierung am 11.05.2018 die Schulaufsichten aller Schulformen eingeladen und
63 festgehalten, dass auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials die Einrichtung des
64 Bildungsganges 132 c an den Realschulen zum 01.08.2018 nicht erforderlich sei, jedoch die
65 Möglichkeit besteht in Klasse 8 und 9 eine Mehrklassenbildung durchzuführen.

66
67 Auf der Basis dieser Informationen hat am 18.05.2018 ein Informationsgespräch mit den Oberhausener
68 Gesamtschulen und der Schulaufsicht stattgefunden. Im Rahmen des Gespräches wurde mit den
69 Gesamtschulen über eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 gesprochen, falls die freien
70 Kapazitäten an den Realschulen nicht ausreichen. Die Gesamtschulen machten in dem Gespräch
71 deutlich, dass die Aufnahmekapazität an den Gesamtschulen ausgeschöpft ist und keine weiteren
72 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Im Rahmen des Gespräches wurden dem
73 Schulträger Stellungnahmen der Schulpflegschaften der Gesamtschulen überreicht (siehe Anlage).

74
75 Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I und Verwaltungsvorschrift (BASS 13-21
76 Nr. 1.1 / Nr. 1.2) heißt es, über einen Wechsel sollen sich aufnehmende und abgebende Schule
77 verständigen. Dem Schulträger obliegt die Aufgabe laut § 79 des Schulgesetzes für einen
78 ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel zur
79 Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund prüft der Schulträger unter Berücksichtigung des
80 Sozialindex zurzeit die Raumsituation an allen Oberhausener Gesamtschulen und Realschulen, um
81 gegebenenfalls die notwendigen Schulräume für eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 zur
82 Verfügung zu stellen.

83
84 Für die Mehrklassenbildung ist nach Auskunft der Schulaufsicht kein gesonderter Ratsbeschluss
85 erforderlich.

86 **2. Bildungslandschaft**

87
88 Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung
89 zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung
90 berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten
91 des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.
92 Sie hat ebenfalls die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte
93 Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen,
94 Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit
95 zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.

96
97 Unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und der Mindestgrößenverordnung des Landes hält
98 der Schulträger Stadt Oberhausen aktuell 31 Grundschulen, 4 Gesamtschulen,
99 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 3 Berufskollegs und 2 Förderschulen vor.

100
101 Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet
102 auskömmlich. Alle Grundschüler, die einen Schulplatz benötigen, erhalten einen Schulplatz, wenn auch
103 nicht unbedingt an der Wunschschele.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Nach der Grundschule kann allen Schülern ein Platz in der Schulform angeboten werden, die von den Eltern gewählt wird. Allerdings kann in nicht allen Fällen ein Platz in der von den Eltern gewählten Wunschschule angeboten werden, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Eine Schieflage hinsichtlich der benötigten Schulplätze ergibt sich bei den Schulformwechslern nach Klasse 6. Während die Schulplätze im 5. Jahrgang auskömmlich sind, ergeben sich Platzbedarfe nach der 6. Klasse an den Schulformen Realschule und Gesamtschule.

In der schulpolitischen Diskussion, wie man die Schulformwechslerproblematik nach Klasse 6 an den weiterführenden Schulen in Oberhausen lösen kann (vgl. Vorlage B/16/2766-01), wurde im Schulausschuss der Stadt Oberhausen vom 06.12.2017 in der die Bezirksregierung Düsseldorf durch Frau Hillebrand-Bittner beratend anwesend war, sowohl kurzfristig als auch mittelfristig Lösungen diskutiert (vgl. Protokoll des Schulausschusses der 22. Sitzung am 06.12.2017). In dieser Sitzung hat die Oberhausener Schulpolitik als eine kurzfristige Maßnahme den § 132 c diskutiert, um den Schülerinnen und Schülern (SuS) an den drei Realschulen, die nach Klasse 6 ggf. an eine der vier Gesamtschulen wechseln müssten, einen Verbleib zu ermöglichen. Dies wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 bekräftigt (vgl. Vorlage A/16/3212-01).

Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Beratung des Schulträgers Stadt Oberhausen zuletzt in der Schulausschuss Sitzung vom 06.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsganges an den Realschulen empfohlen.

3. Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG:

§ 132c SchulG Sicherung von Schullaufbahnen

„(1) Der Schulträger einer Realschule kann dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Absatz 4) führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist. Dies gilt als Änderung der Schule im Sinne des § 81 Absatz 2.

(2) Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs gemäß § 15 Absatz 1 unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. § 15 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.“

(3) Schülerinnen und Schüler einer Realschule mit dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 Satz 1 können in den Fällen des § 13 Absatz 3 und des § 50 Absatz 5 Satz 2 ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.“

Die Beantragung umfasst u. a. neben dem ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (beinhaltend u. a. die Formulierung des § 132 c, Beginn der Maßnahme und genaue Bezeichnung der Schule), die plausible Darlegung des Schulträgers anhand der Einzelfallumstände, dass die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an Realschulen erforderlich ist, um die Bildungsverläufe zu sichern, eine Stellungnahme der Schulkonferenzen (liegen zur Ratssitzung am 19.03.2018 vor), das Differenzierungskonzept der betreffenden Realschulen, die Erklärung des Schulträgers, dass die sächlichen, insbesondere die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 79 SchulG NRW) sowie der Nachweis, dass der Schulträger über die Verwaltungs- und Finanzkraft verfügt und die schulfachliche Stellungnahme der unteren Schulaufsicht (Hauptschule).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Schülerzahlentwicklung

Im Rahmen der Antragstellung 132 c SchulG NRW muss die Schülerzahlentwicklung an den Realschulen und Gesamtschulen in Oberhausen dargestellt werden, um daraus die bedürfnisgerechte Darstellung der schulorganisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

4.1. Schülerzahlentwicklung insgesamt

Die Schülerzahl verzeichnet in der Sek I an den Real- und Gesamtschulen sowie an den Gymnasien seit einem „Tiefstand“ 2014/2015 wieder einen leichten Zuwachs (s. Abb. 1 und 2). Die Anzahl der zukünftigen Sek I Schüler/-innen der jetzigen Primarstufe erweisen sich als konstant bis leicht wachsend. So sind in den jetzigen Jahrgängen der Grundschulen jeweils über 1.700 SuS, die in den nächsten Jahren in den Jahrgang 5 einer weiterführenden Schule wechseln werden.

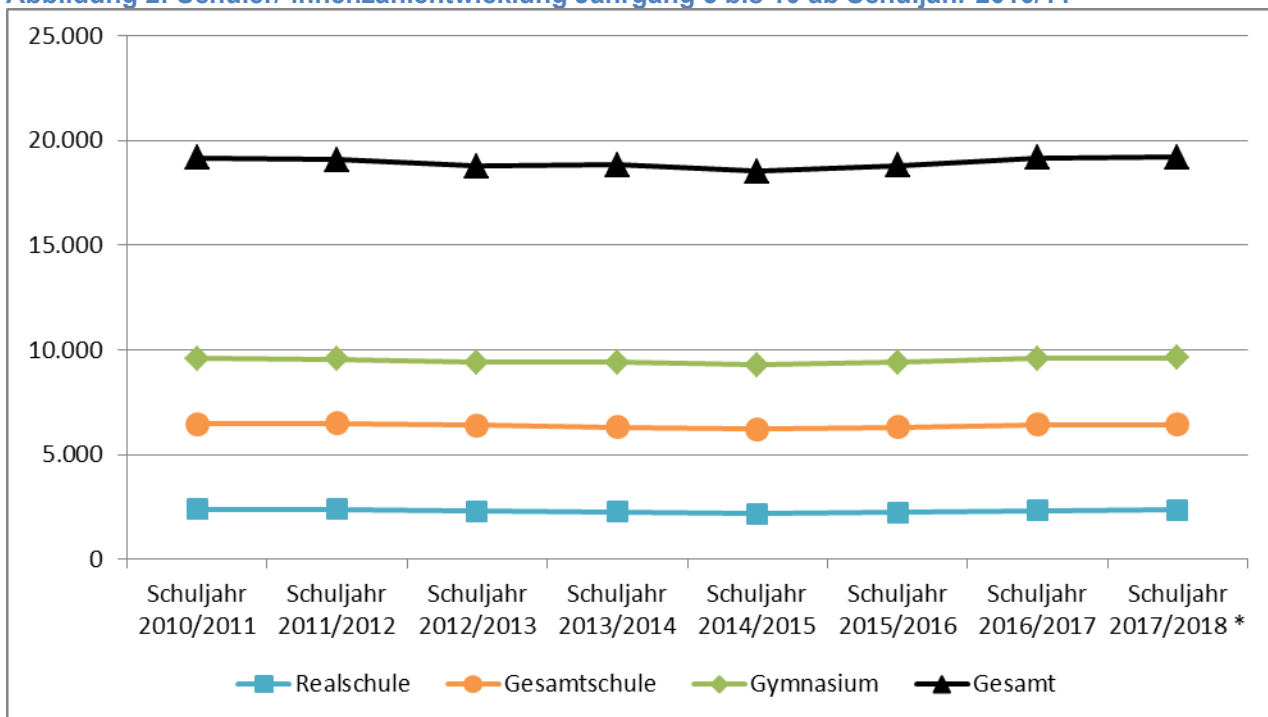
Abbildung 1: Schüler/-innenzahlen Jahrgang 5 bis 10 (bzw. 9) ab Schuljahr 2010/11

Schuljahr	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2010/2011	2.387	4.085	3.118	9.590
Schuljahr 2011/2012	2.383	4.098	3.063	9.544
Schuljahr 2012/2013	2.302	4.092	3.001	9.395
Schuljahr 2013/2014	2.255	4.062	3.101	9.418
Schuljahr 2014/2015	2.192	4.030	3.050	9.272
Schuljahr 2015/2016	2.248	4.061	3.092	9.401
Schuljahr 2016/2017	2.320	4.103	3.159	9.582
Schuljahr 2017/2018	2.382	4.071	3.170	9.623

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung
Vgl. Schulstatistik seit 2010/11

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

174 **Abbildung 2: Schüler/-innenzahlentwicklung Jahrgang 5 bis 10 ab Schuljahr 2010/11**



175 * Quelle: Abfrage an den Schulen im Sep/Okt 2017
176 Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
177

178 4.2. Schülerzahlentwicklung an den Realschulen

179 Trendprognose Realschulen

180 Auf Basis der Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen in den
181 vergangenen Jahren ergeben sich folgende Berechnungen der Schüler/-innenzahl der Oberhausener
182 Realschulen für die nächsten fünf Schuljahre. Insgesamt verzeichnet Oberhausen steigende
183 Kinderzahlen, sodass auch in den Schulen in den kommenden 10 Jahren mit steigenden
184 Schülerzahlen gerechnet werden muss. Da die Übergangsquote zu Realschulen in den letzten vier
185 Jahren leicht zurückgegangen ist, wird angenommen, dass sich dieser Trend in den nächsten vier
186 Jahren fortsetzt. Die Einführung eines Hauptschulbildungsganges kann die Nachfrage nach
187 Realschulen jedoch wieder verändern.
188
189

190 • Anne-Frank-Realschule

191 Die zu erwartenden SuS an der Anne-Frank-Realschule verzeichnen in den nächsten Jahren lediglich
192 einen minimalen Rückgang (s. Abb. 3).
193
194

195 **Abbildung 3: Entwicklung und Prognose der SuS an der Anne-Frank-Realschule**

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	142	141	141	142	113	146	825
2017/2018	127	138	140	135	148	114	802
2018/2019	131	128	144	142	136	133	814
2019/2020	140	132	134	147	143	127	824
2020/2021	135	141	138	137	148	134	833
2021/2022	131	136	147	141	138	139	832
2022/2023	125	132	142	151	142	129	821

196 Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Auswertung der Wechsel von SuS der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 4 bis 6) deutet darauf hin, dass in den kommenden Jahren in den Jahrgängen 6 in 7 mit mehr SuS zu rechnen ist, die zur Anne-Frank-Realschule wechseln als SuS sie verlassen. Die fehlenden Plätze können im Idealfall mit freien Kapazitäten gedeckt werden. Da künftig die Klassenstärken an Real- und Gesamtschulen auf 25 begrenzt werden, werden auch die Kapazitäten der Schulen kleiner. So wird es vor allem an der Anne-Frank-Realschule voraussichtlich zu Engpässen kommen.

Abbildung 4: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	12	6	18	16
2016/2017	2	0	2	5	7	5
2017/2018	2	0	36	1	37	35
2017/2018	4	0	24	n. b.	24	20
Durchschnitt	3	0	19	4	22	19

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 5: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	1	6	0	2	2	-5
2016/2017	0	0	0	4	4	4
2017/2018	0	0	0	10	10	10
2017/2018	1	0	3	n. b.	3	2
Durchschnitt	1	2	0	5	5	3

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 6: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Anne-Frank-Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	1	2	0	2	2	-1
2016/2017	2	1	0	7	7	4
2017/2018	0	0	0	17	17	17
2017/2018	4	0	0	n. b.	0	-4
Durchschnitt	1	1	0	9	9	7

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

• **Friedrich-Ebert-Realschule**

Die zu erwartenden SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule verzeichnen ebenfalls einen Rückgang (s. Abb. 7).

Abbildung 7: Entwicklung und Prognose der SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	161	158	142	135	118	111	825
2017/2018	149	169	149	144	140	113	864
2018/2019	137	153	170	152	145	133	890
2019/2020	128	140	153	173	153	137	885
2020/2021	133	131	141	157	174	145	880
2021/2022	113	136	132	144	157	165	847
2022/2023	119	116	137	135	145	149	799

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Die Auswertung der Schulwechslerzahlen der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 8 bis 10), zeigen für 2016/2017 und 2017/2018 gleichbleibende Zahlen von SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule, die die Realschule verlassen haben und einen Platz an einer Gesamtschule benötigen. Zudem werden auch hier i.d.R. mehr Plätze für Schulformwechsler vom Gymnasium benötigt, als von Realschülern frei gemacht werden.

Abbildung 8: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	0	7	7	5
2016/2017	7	0	4	6	10	3
2017/2018	7	0	1	6	7	0
2017/2018	4	0	1	n. b.	1	-3
Durchschnitt	5	0	2	6	6	1

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 9: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	3	3	1	2	3	-3
2016/2017	0	0	10	8	18	18
2017/2018	0	0	4	5	9	9
2017/2018	3	0	4	n. b.	4	1
Durchschnitt	2	0	5	5	10	8

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Abbildung 10: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Friedrich-Ebert-Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	0	0	1	5	6	6
2016/2017	1	1	0	3	3	1
2017/2018	1	0	2	4	6	5
2017/2018	1	0	0	n. b.	0	-1
Durchschnitt	1	0	1	4	5	4

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

• **Theodor-Heuss-Realschule**

Die zu erwartenden SuS an der Theodor-Heuss-Realschule sprechen für eine stabile 4-Zügigkeit (s. Abb. 11).

Abbildung 11: Bestand und Prognose der SuS an Theodor-Heuss-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	107	119	116	114	99	115	670
2017/2018	112	114	150	124	104	112	716
2018/2019	105	113	117	148	119	102	705
2019/2020	108	106	116	115	142	117	705
2020/2021	100	109	109	114	111	140	683
2021/2022	98	101	112	107	110	109	638
2022/2023	106	99	104	110	103	108	631

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Das Wechseln von SuS in den letzten drei Schuljahren ist besonders in der Jahrgangsstufe 7 auffällig, da dort in den vergangenen drei Schuljahren durch zusätzlich eingerichtete Klassen besonders viele Gymnasialwechsler aufgenommen wurden (s. Abb. 12).

Abbildung 12: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 6 in 7 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 6	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 6	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 7	7. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 7
2015/2016	2	0	12	6	18	16
2016/2017	2	0	2	5	7	5
2017/2018	2	0	36	1	37	35
2017/2018	4	0	24	n. b.	24	20
Durchschnitt	2	0	17	4	22	19,5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Abbildung 13: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 7 in 8 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg. 7	Realschule zur HS verlassen nach Jg. 7	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 8	8. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 8	Fehlende Plätze Jg. 8
2015/2016	1	0	0	2	2	1
2016/2017	0	0	0	4	4	4
2017/2018	0	0	0	10	10	10
2017/2018	1	0	3	n. b.	3	2
Durchschnitt	0	0	0	5	5	5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 14: Wechselverhalten zum Anfang des jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 8,9 in 9,10 ab Schuljahr 2015/16 der Theodor-Heuss-Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule					
	Realschule zur GES verlassen nach Jg.8 o. 9	Realschule zur HS verlassen nach Jg.8 o. 9	Vom GYM zur Realschule gewechselt in Jg. 9 o. 10	9. o. 10. Jg. der Realschule wiederholt	Benötigte Plätze Jg. 9 u. 10	Fehlende Plätze Jg. 9 u. 10
2015/2016	1	0	0	2	2	1
2016/2017	2	0	0	7	7	5
2017/2018	0	0	0	17	17	17
2017/2018	4	0	0	n. b.	0	-4
Durchschnitt	1	0	0	9	9	8

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Die Abbildungen 3 bis 14 zeigen, dass an den Realschulen viele Wechselbewegungen zu beobachten sind. Neue SuS werden vom Gymnasium aufgenommen und SuS wechseln von der Realschule zur Gesamtschule.

Mit der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges nach §132c SchulG werden diese SuS-Bewegungen reduziert. Die SuS können an ihrer bisher gewählten Realschule verbleiben.

4.3. Schülerzahlentwicklung an den Gesamtschulen

Die Anmeldungen an den Oberhausener Gesamtschulen zeigen seit drei Jahren das gleiche Bild. Während an der Gesamtschule Osterfeld und der Heinrich-Böll-Gesamtschule ausreichend Schulplätze vorhanden sind, kommt es bei der Gesamtschule Weierheide, wie auch bei der Fasia-Jansen-Gesamtschule, zu deutlichen Überhängen, im Umfang von ein bis zwei Klassen. Diese SuS weichen dann auf die freien Plätze an der GSO und der HBG oder auf andere Schulen aus.

Künftig sollen die Klassengröße an den Gesamt- und Realschulen auf maximal 25 SuS begrenzt werden (Schulgesetz NRW; vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2; § 6 Abs. 5.3). Dies wird zu einer weiteren Verknappung der Gesamtschulkapazitäten führen, da die Prognosen der künftigen Schüler/innenzahlen stabile Anmeldezahlen für die Gesamtschulen in Oberhausen zeigen. Die neuen Aufnahmekapazitäten an den Oberhausener Gesamtschulen wurden auf der Grundlage der Zügigkeiten (GSO 6 Züge; s. Bildungsplan 2016 – 2020) prognostisch errechnet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

<u>Schulform/-standort</u>	<u>Anmeldungen</u>						
	<u>2018</u>	<u>2019*</u>	<u>2020*</u>	<u>2021*</u>	<u>2022*</u>	<u>2023*</u>	<u>2024*</u>
Gesamtschulen	589	554	591	583	586	574	593

*Prognose auf Basis der Kinderzahlen in Oberhausen und dem Wahlverhalten der Oberhausener SuS zwischen 2014/15 und 2017/18.
Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 15: Anmeldungen und Überhänge an Oberhausener Gesamtschulen

Schule	Neue Aufnahmekapa- zität	Bisherige Aufnahme- kapazität	Anmeldungen 2018	Überhänge 2018	Anmeldungen 2017	Überhänge 2017	Anmeldungen 2016	Überhänge 2016	Anmeldungen 2015	Überhänge 2015
Gesamtschule Osterfeld	150	232	104	128	95	137	75	157	101	131
Heinrich-Böll- Gesamtschule	150	174	121	53	126	48	146	28	145	29
Fasia-Jansen- Gesamtschule	150	174	206	-32	211	-37	206	-32	191	-17
Gesamtschule Weierheide	100	116	158	-42	131	-15	156	-40	161	-45
Gesamt	600	696	589	107	563	133	583	113	598	98

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung
Anmerkung: Stichtag der Anmeldungen jeweils der letzte Tag der Anmeldungen, vor der Umverteilung und Änderungen.

Reduzierung der Gesamtschule Osterfeld von 8 auf 6 Zügen steht im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Schule. Vergleiche Kapitel 7.

4.4. Entwicklung der Schulformwechsler

Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen ist leichten Schwankungen unterworfen. Es zeigt sich deutlich, dass der Schwerpunkt beim Schulformwechsel in der Jahrgangsstufe 7 liegt. Jeweils deutlich mehr als die Hälfte aller Schulformwechsler/-innen eines Schuljahres wechseln in die Jahrgangsstufe 7 (s. Abb. 16). Im Schuljahr 2015/16 sowie im Schuljahr 2017/18 war ein Anstieg der Schulformwechsler zu verzeichnen - mit ca. 70 Prozent. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 ist der Anteil der Schulformwechsler, im Gegensatz zu den Vorjahren, gesunken.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

302 **Abbildung 16: Schulformwechsler zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang 5 bis 10 ab**
303 **Schuljahr 2010/11**

Schuljahr	Herkunftsschulform					Ins- gesamt	davon in Jg. 7...	...in % der Wechsler insgesamt
	Gym- nasium ¹	Davon in Jg. 7	Real- schule ²	Davon in Jg. 7	Gesamt- schule ³			
2010/2011	47	31	45	25	6	98	56	57,1%
2011/2012	50	30	29	16	1	80	46	57,5%
2012/2013	46	23	32	20	1	79	43	54,4%
2013/2014	36	22	25	13	1	62	35	56,5%
2014/2015	51	30	27	18	1	79	48	60,8%
2015/2016	46	32	24	7	1	71	39	54,9%
2016/2017	64	46	16	11	1	81	57	70,4%
2017/2018	70	49	25	18	1	96	67	69,8%
2018/2019	61	48	45	11	0	106	59	55,7%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

¹ Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule

² Wechsel auf Haupt- oder Gesamtschule

³ Wechsel auf Haupt- oder Realschule

304
305
306
307
308
309 Um ein besseres Gesamtbild zu erhalten, wird die Anzahl der Schulformwechsler/-innen in Relation zur
310 Gesamtzahl der SuS (an Real-, und Gesamtschulen sowie Gymnasien, Jahrgang 5 bis 10) aus dem
311 Vorjahr gesetzt. Das ist der Jahrgang nach dem die SuS die Schule verließen (s. Abb. 16).

312
313 **Abbildung 17: Anteil der Schulformwechsler zum Ende des jeweiligen Schuljahres**

Schuljahr	Anteil der SuS die mit Ende des Schuljahres die Schulform wechselten
Schuljahr 2010/2011	0,8%
Schuljahr 2011/2012	0,8%
Schuljahr 2012/2013	0,7%
Schuljahr 2013/2014	0,8%
Schuljahr 2014/2015	0,8%
Schuljahr 2015/2016	0,9%
Schuljahr 2016/2017	1,0%
Schuljahr 2017/2018	1,1%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

314
315
316 Von allen SuS, die im SJ 2010/2011 eine Real- oder Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchten,
317 mussten 0,8 Prozent zum Ende des Schuljahres die Schulform verlassen und besuchten 2011/2012
318 eine andere Schulform.
319 Mit Ausnahme der SJ 2012/13 lag der Anteil der Schulformwechsler/-innen stets über 0,8 Prozent,
320 zuletzt zeigt sich sogar ein Trend zu Anteilen über 1 Prozent.

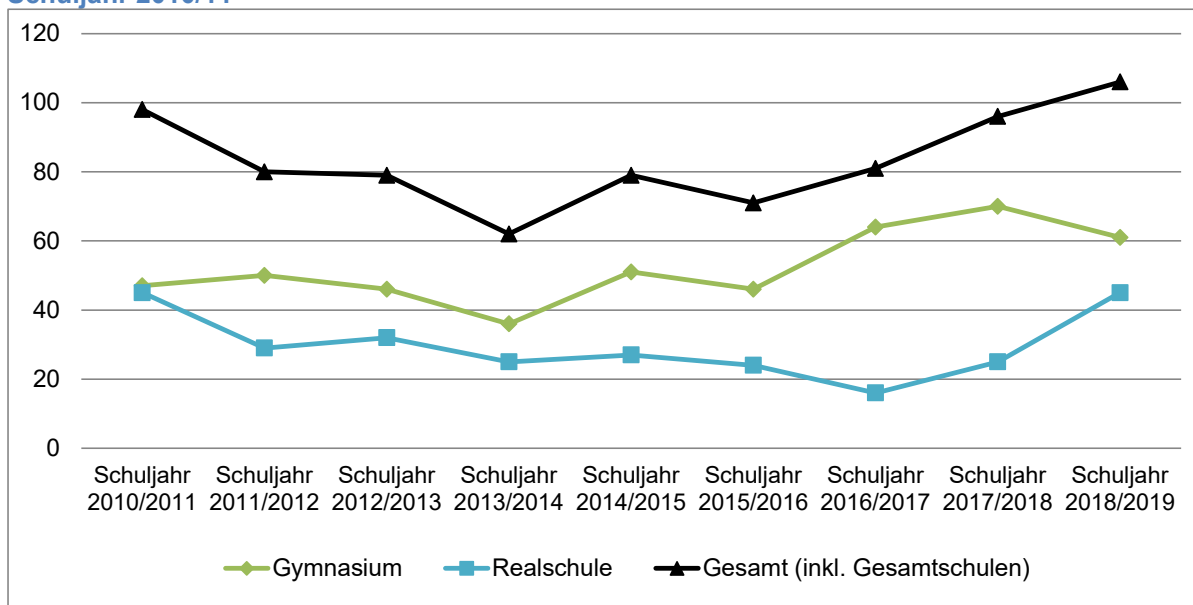
- 321
- 322 • Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die ein Gymnasium verlassen sollen, wurde im Juli von
323 den Gymnasien mit 61 SuS angegeben (Stand vom 12.07.2018).
 - 324 • Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die zum Schuljahresende eine Realschule verlassen,
325 belief sich insgesamt auf 45 SuS.
 - 326 • Die Gesamtschulen meldeten keine Schulformwechsler.

327

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

328 Die Abbildung 17 berücksichtigt die Anzahl der Schulformwechsler/-innen (Stand 12.07.2018). Die
329 absolute Zahl, wie auch der Anteil der Wechsler/-innen (rd. 1,1 %) liegen, wie auch im Vorjahr, deutlich
330 höher als in den letzten Jahren.

331
332 **Abbildung 18: Entwicklung der Schulformwechsler zum jeweiligen Schuljahr - Jahrgang 5 bis 10 ab**
333 **Schuljahr 2010/11¹**



334
335 ¹ Darstellung Gesamtschule auf Grund der geringen Fallzahl nicht möglich
336 Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Meldung der Schulen im Rahmen des Schulformwechsler-Verfahren
337 Stand 07.06.2017, eigene Darstellung
338

339 Die Grafik verdeutlicht zudem, dass nicht nur die Zahl der Schulformwechsler insgesamt ansteigt,
340 sondern auch die an den Realschulen, während sie in diesem Jahr an den Gymnasien leicht
341 zurückgeht. Folglich würden in den kommenden Jahren noch mehr Plätze an den Gesamtschulen ab
342 Jahrgangsstufe 7 benötigt werden.

343
344 Im Rahmen der Seiteneinsteigerbesuchung (IVK) hat die Regionalkonferenz Oberhausen am
345 18.06.2018 Folgendes beschlossen:

- 346 • Aufnahme der Seiteneinsteiger Klassen 5 / 6 / 7 an Gesamtschulen / Realschule zur
- 347 Laufbahnsicherung
- 348 • Verteilung auf das Stadtgebiet
- 349 • Leistungsstärkere Seiteneinsteiger starten an den Gesamtschulen
- 350 • Seiteneinsteiger der Klassen 8 / 9 / 10 besuchen die anderen Schulformen mit dem Ziel, dort
- 351 einen Abschluss zu erlangen
- 352 • Konsequenz: Plätze in Klasse 5 müssen freigehalten werden

353 Auf der Grundlage dieser Absprachen soll das Wechseln der Seiteneinsteiger innerhalb der
354 Schulsysteme reduziert werden.

355 5. Beteiligung der Schulkonferenzen

356
357 Die Schulkonferenzen an den drei Realschulen, die sich mit der Einrichtung eines
358 Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG beschäftigten fanden im März statt.

359
360 Alle drei Schulkonferenzen haben sich gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß §
361 132 c SchulG entschieden.

362

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

In der Stellungnahme der Anne-Frank-Realschule wird zum Ausdruck gebracht, dass weder die personellen, noch räumlichen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen um dieses Vorhaben umzusetzen.

Die Friedrich-Ebert-Realschule weist in ihrer Stellungnahme zum einen darauf hin, dass aufgrund der Struktur der Oberhausener Schullandschaft keine Veranlassung besteht einen Hauptschulbildungsgang an den Realschulen einzurichten. Zum anderen wird aufgeführt, dass die Einrichtung unverantwortlich hohe Kosten verursachen würde, die personellen Ressourcen an der Schule nicht gegeben sind und das generelle Problem der Schulformwechsler/-innen dadurch nicht gelöst wird.

Auch in der Stellungnahme der Theodor-Heuss-Realschule werden die nicht vorhandenen personellen- und räumlichen Ressourcen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird auf den negativen Effekt auf die Bildungsarbeit und damit auf die Bildungserfolge der SuS hingewiesen.

Die Stellungnahmen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

- Anne-Frank-Realschule 07.03.2018
- Friedrich-Ebert-Realschule 07.03.2018
- Theodor-Heuss-Realschule 07.03.2018

6. Finanzieller Aufwand

Am 31. Januar 2018 fand eine Begehung der drei Oberhausener Realschulen mit dem Strategischen Immobilienmanagement (SIM), der OGM GmbH und dem Bereich 3-3/Schule statt. Für die Realschulen, an denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden mussten, wurde die Schulleitung beteiligt. Es wurde ermittelt, welche Umbaumaßnahmen und damit verbundene Kosten erforderlich werden, wenn an den Realschulen jeweils ein Hauptschulzweig nach § 132 c eingerichtet werden soll.

An der Anne-Frank-Realschule sind sowohl der Technikraum, als auch die Lehrküche zu sanieren. Das bedeutet, dass im Technikraum die Decke, und Bodenbeläge, sowie die Beleuchtung erneuert werden müssen. In der Lehrküche sind sechs Kochinseln, die Beleuchtung und die Bodenbeläge zu erneuern. Des Weiteren fallen Putz-, Maler- und Schreinerarbeiten an.

Die Friedrich-Ebert-Realschule besitzt einen intakten Technikraum, sodass hier ausschließlich die Lehrküche incl. Wand-, Decken- und Fensterbereich, sowie die Beleuchtung und der Bodenbelag erneuert werden müssen.

Die Theodor-Heuss-Realschule verfügt über intakte, gut ausgestattete Technikräume, sowie über eine funktionstüchtige Lehrküche.

Hieraus ergeben sich lt. Kostenschätzung der OGM GmbH die folgenden Umbaukosten:

Anne-Frank-Realschule:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Technikraum | 137.445,00 EUR |
| • Lehrküche, Hauswirtschaft, Vorrat | 292.145,00 EUR |
| Gesamtkosten: | 429.590,00 EUR |

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

414 Friedrich-Ebert-Realschule

- 415 • Technikraum 0,00 EUR
416 • Lehrküche 93.415,00 EUR
417 **Gesamtkosten: 93.415,00 EUR**

418
419 Theodor-Heuss-Realschule

- 420 • Technikraum 0,00 EUR
421 • Lehrküche 0,00 EUR
422 **Gesamtkosten: 0,00 EUR**

423
424 Die Finanzierung kann durch das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgen.

425
426 Zur Umsetzung der Maßnahme werden Finanzierungsbeschlüsse herbeigeführt, die den Gremien zur
427 gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Finanzierungsbeschlüsse können erst nach dem
428 Grundsatzbeschluss des Rates zum § 132 c erfolgen.

429 **7. Fazit**

430
431 Auf Grundlage der vorgenannten Analyse empfiehlt die Schulverwaltung den Beschluss zur Einrichtung
432 eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG zu fassen, da die steigenden SuS-Zahlen für
433 die nächsten Jahre (vgl. Abbildung 1, Seite 4) und der anhaltende Trend der Schulformwechsler/-innen
434 mit steigender Tendenz an den Realschulen (vgl. 4.3) keine Entspannung im Bereich der
435 Schulformwechsler erwarten lässt.

436
437 Laut Bezirksregierung wäre die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an einer der drei
438 Realschulen eine geeignete Übergangslösung, die von Seite der Bezirksregierung personell unterstützt
439 wird.

440
441 Da die Entwicklung der Schulformwechsler im letzten Jahr von rd. 0,8 Prozent einen Sprung auf rd. 1
442 Prozent gemacht hat und die Anzahl der IVK-SuS relativ konstant bleibt bei gleichzeitig steigenden
443 SuS-zahlen, ist auch in Zukunft mit mindestens der gleichen Anzahl an Schulformwechsler/-innen zu
444 rechnen. Also 90 bis über 100 SuS pro Schuljahr. Folgt die Zahl der Schulformwechsler/-innen in den
445 nächsten Jahren dem bisherigen Trend, liegt dieser Anteil bei über 1 Prozent aller SuS. Das sind in
446 den nächsten Jahren bis zu 100 SuS pro Schuljahr. Hierzu zeigen die Zahlen der letzten Jahre einen
447 Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 7. Folgt diese Entwicklung ebenfalls dem Trend der letzten drei
448 Jahre, wechseln bis zu 70 Prozent dieser Schulformwechsler/-innen in den 7. Jahrgang (vgl. 4.3). Das
449 wären pro Schuljahr bis zu 70 SuS.

450 Hinzu kommt der Wechsel von SuS aus den IVK in die Regelklassen zum kommenden Schuljahr 19/20
451 sowie die bereits jetzt bekannten 110 SuS, deren Erstförderung in der Sek. I bis August 2019 endet.

452
453 Für das Schuljahr 2018/19 bedeutete diese Entwicklung, dass ein Engpass entsteht bei den SuS, die
454 von der Realschule auf eine Hauptschule wechseln sollten, da keine Kapazitäten in den
455 Gesamtschulen vorhanden sind. Gleichzeitig ergibt sich ein Engpass bei den SuS, die das Gymnasium
456 verlassen sollen, da Kapazitäten in Realschulen nur durch „Platzmacher“ entstehen. Die Anzahl der
457 SuS die ein Gymnasium verlassen auf eine Realschule wechseln liegt jedoch stets über der Zahl der
458 SuS die eine Realschule verlassen und so Platz für Schulformwechsler der Gymnasien machen. Für
459 das Schuljahr 2018/19 hat der Rat daher mit Beschluss vom 19.03.2018 (vgl. Vorlage B/16/3400-01)
460 die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse an der Theodor-Heuss-Realschule in Jahrgang 7
461 beschlossen. Zudem können an der Gesamtschule Osterfeld zum Schuljahr 2018/19 bis zu zwei
462 weitere Klassen in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet werden. Im Rahmen des Bildungsplans 2016-
463 2020 (Drucksache M/16/1195-01) wird jedoch empfohlen, die GSO künftig nur noch 6-zügig zu führen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

464 Dieser Beschluss kann erst durch den Schulausschuss und Rat der Stadt getroffen werden, wenn in
465 Oberhausen eine neue Schule errichtet wird.

466
467 Im Rahmen der Einführung der Gesamtschulen in NRW wurde 1969 die Gesamtschule Osterfeld als
468 erste Gesamtschule im Regierungsbezirks Düsseldorf gegründet. Das bildungspolitische Ziel war es,
469 möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen höheren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Vor
470 diesem Hintergrund wurde die Gesamtschule Osterfeld als achtzügige Gesamtschule errichtet mit
471 teilweise mehr als 2000 Schülerinnen und Schülern.

472 Im Laufe der Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass diese großen Systeme von Seiten den Eltern nicht
473 mehr nachgefragt werden und auch unter heutigen pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr
474 bestehen können.

475 Dies hat dazu geführt, dass die Gesamtschule Osterfeld einen Teil ihrer Schülerinnen und Schüler
476 durch die Überhänge der anderen Gesamtschulen zugewiesen bekommen hat. Auf diese Weise
477 konnten in den letzten Jahren immer sechs Eingangsklassen gebildet werden.

478 Im Schuljahr 2017/18 und im Schuljahr 2018/19 wurde bzw. wird aufgrund der fehlenden Schulplätze
479 an anderen Gesamtschulen ab Klasse 7 ein Zug nur mit Schulformwechslern von den Realschulen an
480 der GSO untergebracht. Aus Sicht der Schulträgers und der politischen Gremien ist es wünschenswert
481 die Gesamtschule auch vor dem Hintergrund ihres Sozialindexes durchgängig als sechszügige
482 Gesamtschule zu führen. Dies ist jedoch mit der Einführung des Hauptschulbildungsganges oder der
483 Errichtung der von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlenen neuen Gesamtschule in Oberhausen
484 möglich. Der Rat hat entgegen der Empfehlung der Bezirksregierung die ergebnisoffene Prüfung einer
485 neuen Schule beschlossen.

486 Im Gegensatz zur Errichtung der neuen Schule ist die Umsetzung des §132c eine kurzfristige, zeitlich
487 begrenzte Übergangslösung, die bereits im kommenden Schuljahr 2019/20 Engpässe an den
488 Gesamtschulen und Segregation von Schulformwechslern deutlich abmildert.

489
490 Der Schulträger hat im September und Oktober 2017 die Aufnahmekapazitäten in den weiterführenden
491 Schulen abgefragt. Dabei haben die Schulen die IVK-SuS bereits den Regelklassen zugeordnet. Dem
492 Ergebnis (s. Anhang) ist zu entnehmen, dass bei Verbleib der IVK-SuS in der Schule, in der sie bereits
493 die IVK besuchen, dies im Rahmen der Kapazitäten der Real- und Gesamtschulen möglich ist. Es
494 bleiben die Schulformwechsler/-innen von den Gymnasien. Mit Schreiben vom 01.03.2018 der
495 Bezirksregierung Düsseldorf müssen IVK Schüler aus den Gymnasien vorrangig an die Realschulen
496 wechseln, damit sie innerhalb des dreigliedrigen Systems beschult werden.

497
498 Dies spricht für die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG. Das würde den
499 Realschüler/-innen, die die Schulform wechseln müssten, die Möglichkeit geben, weiterhin an der
500 Realschule im Klassenverband zu verbleiben und die Gesamtschulen vor einer Überbelegung der
501 Klassen zu schützen. Die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG würde zu einer
502 kurzfristigen Entspannung beitragen.

503
504 Aufgrund eines benötigten Vorlaufs für die erforderlichen Arbeiten (Herrichtung von Räumlichkeiten)
505 und die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ist eine erneute Beschlussfassung zeitnah nach
506 der Sommerpause erforderlich, um eine Umsetzung zum 01.08.2019 zu ermöglichen.

507
508 Allen Beteiligten ist klar, dass die Einrichtung des Hauptschulbildungsganges nach § 132 c nur eine
509 Übergangslösung darstellt. Daher hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer neuen
510 Schule zu prüfen, die eine mittelfristige Lösung der Thematik Schulformwechsler beinhaltet.

511
512 Im Rahmen des Bildungsplans 2016 – 2020 (Drucksache M/16/1195-01) hat der Rat am 4.07.2016
513 Folgendes beschlossen:

514
515
516
517

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4004-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

518 **Beschlussvorschlag 14**

519

520 „Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, einer Prüfung zur Erhöhung der
521 Zügigkeit der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge zu erteilen, nicht zu.

522

523 Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für die
524 Begrenzung von acht auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld zu schaffen.“

525

526 Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag angenommen. Aus Sicht des Schulträgers kann die Begrenzung
527 der Zügigkeit an der Gesamtschule Osterfeld nur im Rahmen einer gesamtstädtischen
528 Schulentwicklungsplanung umgesetzt werden.

529 Durch die steigenden Schülerzahlen und den neuen Rahmenbedingungen in der Umsetzung der
530 Inklusion werden in den nächsten Jahren mehr Klassen in Oberhausen benötigt.

531 Gleichzeitig muss diese schulorganisatorische Maßnahme mit der Einschränkung bestehender Züge
532 an den Realschulen und Gymnasien einhergehen, um langfristig eine Reduzierung der
533 Schulformwechsler zu erreichen.

534 Auf Grundlage dieser schulorganisatorischen Maßnahmen prüft der Schulträger zurzeit die Errichtung
535 einer neuen Schule für Oberhausen.

536 Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe - bestehend aus dem Bereich 3-3 / Schule und dem Strategischen
537 Immobilienmanagement - eine Vorlage für die Ausschüsse und dem Rat der Stadt Oberhausen. Die
538 Vorlage soll Ende 2018 den Gremien vorgelegt werden.

539 Falls der Rat der Stadt Oberhausen der Gründung einer neuen Schule zustimmt, würde diese im
540 Schuljahr 2020/2021 an den Start gehen. Der § 132 c Hauptschulbildungsgang an einer Realschule
541 müsste dann bis zum Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich vorgehalten werden, die Bezirksregierung
542 setzt auch die Befristung fest.

543

544

545 **Anlagen**

546

547 Theodor-Heuss-Realschule Schulkonferenz

548 Anne-Frank-Realschule Schulkonferenz

549 Friedrich-Ebert-Realschule Schulkonferenz